

C Allgemeine Spielklassenordnung

1. Für den Spielbetrieb des TT-Kreises Passau gelten uneingeschränkt die Internationalen Tischtennisregeln (ITTF) die Wettspielordnung (WO), die Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), die Jugendordnung (JO), die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen und Jugend, die Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb ab 01.07.2010, die Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation), die Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen des Bayerischen Tischtennisverbandes (BTTV) und die nachstehenden Punkte.
2. Die festgelegten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten. Die Terminwünsche werden, soweit es möglich ist, berücksichtigt. Spielverlegungen werden nur gemäß (WO G 19 BTTV) genehmigt und sind schriftlich (14 Kalendertage vor dem Spieltag), beim zuständigen Spielleiter (Spl.) zu beantragen. Die Entscheidung des Spl. muss stets abgewartet werden. Eigenmächtig verlegte Spiele werden gemäß (WO G 8) für beide Mannschaften als verloren gewertet (0:8 bzw. 0:9 Spiele und 0:2 Punkte).
3. Die Terminliste stellt eine Spielleiter-Entscheidung gemäß § 12 RVStO dar. Hiergegen ist jeweils – innerhalb 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung – als Rechtsbehelf der Protest beim Kreisfachwart Mannschaftssport oder dem jeweiligen Spielleiter (§ 14 RVStO) bzw. als Rechtsmittel der Einspruch beim Sportgericht des Bezirks Niederbayern (§15 RVStO) möglich.
4. Jedes Spiel hat pünktlich zu der im Terminplan festgesetzten Anfangszeit zu beginnen (WO G 20). Der Spielraum sollte mindestens 30 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn für beide Mannschaften zugänglich und in spielbereitem Zustand sein. Dabei müssen TT-Tische und (***) 40 mm) Bälle, keine Trainingsbälle, zur Verfügung stehen, die auch im darauffolgenden Spiel verwendet werden.
5. Es muss in einheitlicher und sportgerechter Spielkleidung gemäß den ITTF - Regeln B2.2 und der WO A 5 des BTTV gespielt werden. Ferner dürfen nur TT-Schläger/Beläge, TT-Tische /Bälle verwendet werden, die eine –ITTF u. DTTB – Genehmigung besitzen. Bei Nichteinhaltung wird das Spiel als verloren gewertet (WO G 8).
6. Vor Spielbeginn müssen von beiden Mannschaftsführern die genehmigten Mannschaftsmeldungen, sowie die Eintragungen im Spielbericht (**auch während des Spiels**), überprüft werden (WO G 21 u. 23).
7. Der Spielbericht ist in 2-facher Ausfertigung vom Heimverein zu erstellen. Ein leserlicher und vollständiger Spielbericht wird vorausgesetzt (bei Namensgleichheit **unbedingt Vornamen** hinzufügen). Das Original verbleibt beim Heimverein um es bei Bedarf dem Spielleiter zusenden zu können. Die Kopie erhält der Gastverein.

8. Ferner ist der Heimverein gem. WO G 23 verpflichtet, jeweils innerhalb 24 Stunden nach Spielende das vollständige Ergebnis (laut Spielbericht) in das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV einzugeben. Der Gastverein muss innerhalb 48 Stunden nach Spielende die Eintragungen überprüfen und eventuelle Fehleintragungen sofort dem Spielleiter per Tel./Fax oder E-Mail melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei **Sonntagsspielen** bitte das Spielergebnis **gleich** nach Spielende ins **Liga-Programm** eingeben (wegen Presse). Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, wird eine Ordnungsgebühr eingeholt. Der Spielgruppenleiter muss die Eintragungen innerhalb 72 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen.
9. Proteste bei Mannschaftsspielen sind sofort, nach bekannt werden des Fehlers, von den protestierenden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular (Rückseite) einzutragen zu unterschreiben und gleich dem Spielleiter zuzusenden. Siehe WO A 16 WO BTTV.
10. Relegation.
Siehe Handbuch des BTTV:
"Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation)"

Beim Kreistag am 08.05.2009 wurde auf Wunsch der anwesenden Vereine die Relegation eingeführt.

Die Relegation gilt derzeit auf Kreisebene ausschließlich für den Aufstieg von den 2. Kreisligen Herren in die 1. Kreisliga Herren bzw. für den Abstieg von der 1. Kreisliga Herren in die 2. Kreisliga Herren.

Durchführung der Relegation:

Die beiden nach den Direktaufsteigern platzierten Mannschaften der 2. Kreisligen Herren tragen ein Entscheidungsspiel um die Teilnahme am Relegationsspiel aus. Der Sieger trägt zusammen mit der letztplatzierten noch verbleibenden Mannschaft der 1. Kreisliga das Relegationsspiel aus.

Das Entscheidungsspiel und das Relegationsspiel finden unmittelbar nach Beendigung der Rundenspiele in einer neutralen Halle statt.

Die Organisation obliegt dem Spielleiter der 1. Herrenkreisliga.

11. Spieltermine Pokal

Standardtermin ist Sonntags 10:00 Uhr.

Sollten sich die an einem Spiel beteiligten Vereine auf einen anderen Termin als am durch den Standardtermin bestimmten Wochenende einigen, ist dieser Termin spätestens eine Woche vor dem ursprünglichen Spieltermin unter Angabe der Paarung und des neuen Termins dem Spielleiter und als Kopie dem Fachwart Mannschaftssport von beiden beteiligten Mannschaften per E-Mail anzuzeigen. Die Änderung im Ligenverwaltungsprogramm ist von den beteiligten Mannschaften zu prüfen.

Diese Richtlinien wurden nach Kreistagsbeschluss vom 17.05.2013 um den Punkt 11 ergänzt.

Für die Richtigkeit gez.:

KV Witschital Adolf